

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungssatzung für das Kontaktstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache der Universität Mannheim

vom **02. Juni 2017**

Aufgrund von § 31 Absatz 5 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungssatzung für das Kontaktstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache der Universität Mannheim vom 26. Juli 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 21/2016, Seite 9 ff.), zuletzt geändert am 22. August 2016 (BekR Nr. 24/2016, Seite 6 f.), beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am

02. Juni 2017

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungssatzung

§ 1

In der Gliederung, Kapitel III. Prüfungsverfahren werden in den Angaben zu § 15 die Wörter „Mündliche Prüfung im Abschlussmodul“ durch die Angabe „[aufgehoben]“ ersetzt.

§ 2

In § 5 Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden in fachlich, thematisch und zeitlich abgeschlossenen Lerneinheiten (Module) zusammengefasst; das Praktikum umfasst keine Lehrveranstaltungen.“

§ 3

In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „jeweiligen Prüfung im Abschlussmodul und“ durch das Wort „Prüfung“ ersetzt.

§ 4

In § 13 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Prüfungen werden in schriftlicher sowie praktischer Art erbracht und in folgenden Formen absolviert:

Klausur, schriftliche Aufgabe, Erstellung einer Unterrichtssequenz und Erteilung einer Unterrichtssequenz.“

§ 5

§ 15 wird aufgehoben.

§ 6

§ 26 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Das Hochschulzertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht wurde. ²Ist dieser Tag im Datum nicht bestimmbar, gilt der letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters als Abschlussdatum. ³Es ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.“

§ 7

Das Kapitel V. Anlage: Studienstruktur wird wie folgt geändert:

1. Im Bereich „Folgende Module sind zu belegen:“ wird Unterpunkt 4 „Abschlussmodul“ ersatzlos gestrichen.
2. Der Bereich „Modulübersicht“ wird wie folgt neu gefasst:

Modul A: Grundlagen					10 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer	SL/PL	Gesamnoten-relevant	ECTS-Punkte
A.1 Einführung in das Fach Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Nein	1
A.2 Linguistik der deutschen Gegenwartssprache	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3
A.3 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3
A.4 Xenologie und Interkulturelles Lernen	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3

Modul B: Vertiefung					9 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer	SL/PL	Gesamnoten-relevant	ECTS-Punkte
B.1 Methodik-Didaktik DaF I: Unterrichtsbedingungen (Vor und nach dem Unterricht)	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3
B.2 Methodik-Didaktik DaF II: Unterrichtliche Interaktion	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3
B.3 Sprachliche Mittel und ihre Vermittlung: Phonetik und Orthographie, Wortschatz, Grammatik	Klausur oder schriftliche Aufgabe	90 Min.	PL	Ja	3

Modul C: Praxis					9 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltung / Praktikum	Prüfungsform	Dauer	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
C.1 Entwickeln, Üben und Bewerten rezeptiver Fertigkeiten I	Erstellung einer Unterrichtssequenz	-	PL	Ja	3
C.2 Entwickeln, Üben und Bewerten rezeptiver Fertigkeiten II	Erstellung einer Unterrichtssequenz	-	PL	Ja	3
Praktikum	Erteilung einer Unterrichtssequenz	3 Wochen (Teilzeit)	SL		3

ECTS-Gesamtpunktzahl	28 ECTS-Punkte
-----------------------------	-----------------------

Artikel 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet ausschließlich Anwendung auf Teilnehmer, die das Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Genehmigt und ausgefertigt:
Mannheim, den **02. Juni 2017**

Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden
Rektor

